



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2024, Nr. 11

2. Juli 2024

8. Änderungssatzung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die besonderen Erweiterungsfächer im *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und im *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*)

vom 2. Juli 2024

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetzes - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) i.d.F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43), in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3 und § 5 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015, zul. geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 11. Juni 2024 (GBl. 2024 Nr.39), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 26. Juni 2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 2. Juli 2024 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderungssatzung zur Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die besonderen Erweiterungsfächer im *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und im *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 25. August 2021

Teil II. Spezifische Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern

I. Änderungen unter Punkt 5 „Besonderes Erweiterungsfach *Theater*“:

1. In § 23 Absatz 3

- a. werden im ersten Satz die ECTS-Punkte angehoben von 24 auf 30.
- b. wird der Satz „Weiterhin kann das Erweiterungsstudium Theater von Lehramtsstudierenden mit Studienziel Staatsexamen nach PO 2011 und von

Lehramtsstudierenden mit Studienziel Staatsexamen nach PO 2003 studiert werden.“ vollständig gestrichen.

- c. wird folgender Satz am Ende des Absatzes neu eingefügt: „Zusätzlich kann das Erweiterungsfach Theater auch von Studierenden eines BA oder MA Höheres Lehramt an beruflichen Schulen / Berufliche Bildung, BA oder MA Lehramt Sonderpädagogik sowie BA oder MA DaZ/DaF studiert werden.“.

2. In § 24 Absatz 1

- a. wird der Teilsatz „sowie einmalig zum Sommersemester 2019“ gestrichen.
- b. wird der Satz „Im Rahmen eines Lehramtsstudiums nach PO 2011 kann das Erweiterungsstudium Theater von Lehramtsstudierenden nach Abschluss der Akademischen Vorprüfung studiert werden.“ vollständig gestrichen.
- c. wird der letzte Satz „Im Rahmen eines Lehramtsstudiums nach PO 2003 kann das Erweiterungsfach nach Abschluss der Akademischen Zwischenprüfung studiert werden.“ vollständig gestrichen.

II. Änderungen in Anlage 1.5 „Modulhandbuch des besonderen Erweiterungsfaches Theater“:

1. In Modul EWF-TH-M1 wird

- a. die Präsenzzeit angehoben von 90 auf 120 h.
- b. die Selbststudienzeit angehoben von 150 auf 180 h.
- c. der Workload angehoben von 240 auf 300 h.
- d. die Anzahl der ECTS-Punkte angehoben von 8 auf 10.
- e. LV 3 „Theatrale Spielformen: Grundlagen“ umbenannt in „Theatrale Spielformen: Grundlagen (A)“.
- f. eine neue LV 4 eingefügt:

4.	Titel: Theatrale Spielformen: Grundlagen (B)		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		

- g. LV 4 „Theater und Theaterspiel in der Praxis“ zu LV 5.

2. In Modul EWF-TH-M2 wird

- a. die Präsenzzeit angehoben von 90 auf 120 h.
- b. die Selbststudienzeit angehoben von 150 auf 180 h.
- c. der Workload angehoben von 240 auf 300 h.
- d. die Anzahl der ECTS-Punkte angehoben von 8 auf 10.
- e. unter „Qualifikationsziele“ nach dem 3. Spiegelstrich neu eingefügt: „- kennen grundlegende theaterpädagogische Ansätze und Fragestellungen,“.

f. unter „Studieninhalte“ nach dem 2. Spiegelstrich neu eingefügt: „- Grundlagen theaterpädagogischen Arbeitens in Bildungskontexten;“.

g. eine neue LV 3 eingefügt:

3.	Titel: Grundfragen der Theaterpädagogik		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		

a. LV 3 „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“ zu LV 4.

3. In Modul EWF-TH-M3 wird

a. die Präsenzzeit angehoben von 60,5 auf 90,5 h.

b. die Selbststudienzeit angehoben von 179,5 auf 209,5 h.

c. der Workload angehoben von 240 auf 300 h.

d. die Anzahl der ECTS-Punkte angehoben von 8 auf 10.

e. LV 2 „Theatrale Spielformen: Sonderformen“ umbenannt in „Theatrale Spielformen: Sonderformen (A)“.

f. eine neue LV 3 eingefügt:

4.	Titel: Theatrale Spielformen: Sonderformen (B)		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Fremdsprache
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		

g. LV 3 „Mündliche Abschlussprüfung“ zu LV 4.

Übergreifend

Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die oben genannten Änderungen unter I.1.c gelten für alle Studierenden im *Ergänzenden Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 in einem Erweiterungsfach*, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024 aufnehmen. Alle anderen Änderungen gelten für alle Studierenden im *Ergänzenden Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 in einem Erweiterungsfach* ab dem Sommersemester 2025.

Freiburg, den 2. Juli 2024

In Vertretung

Hendrik Büggeln
Kanzler der Pädagogischen Hochschule Freiburg